



Nutzungsreglement

für Lehrpersonen der Schulen Seebach

1. Allgemeines

Auf dem Areal des Abenteuerspielplatzes Buntspecht befindet sich neben der grossen Spielwiese mit Sand-Wasser-Platz, der Kletterstruktur, dem Weidenlabyrinth auch ein Essplatz mit Feuerstelle und eine Tischgarnitur für ca. 25 Personen, ein Küchenwagen mit Plastikgeschirr und Besteck sowie eine Kompost-Toilette.

Der Platz verfügt über **zwei** Kaltwasseranschlüsse, jedoch **keinen** Strom!

2. Vermieter

Vermieter ist der Trägerverein Abenteuerspielplatz Seebach (ASP Buntspecht).
Ansprechstelle für Vermietung ist die Kontaktperson.

Kontaktperson:

Vermietung und Hauswartung: Sandra Nussbaum (E-Mail: info@asp-buntspecht.ch)

3. Nutzung

Der Platz kann wie folgt von aktiven- und passiven Mietgliedern, gemietet werden:

1. Montag & Donnerstag ganztags; Dienstag Nachmittag, Freitag & Samstag Vormittag
2. Übernachtung nach Absprache

Auf dem Platz dürfen folgende Bereiche von den Lehrpersonen mit ihren Klassen in Eigenregie genutzt werden:

- Sand-Wasser-Platz (inkl. Spielmaterial)
- Kletterstruktur
- Weidenlabyrinth
- Feuerstelle mit Brennholz (wir bitten darum, mit dem Brennholz sparsam umzugehen!)
- Slackline (nur 2 Kinder gleichzeitig)
- Hängematten (nur 2 Kinder gleichzeitig)
- Küchenwagen mit Geschirr
- Sitzbänke und Tische

Gewisse Materialien/Werkzeuge können nach Absprache mit der Kontaktperson bereitgestellt werden.

Die Hütten der Buntspecht-Kinder sind privat und dürfen nicht betreten werden. Die Erstellung einer eigenen Hütte ist einzig den Vereinsmitgliedern zu den regulären Öffnungszeiten erlaubt. Der Pizaofen, das Pizaofen-Brennholz und die Vereins-Materialhütten sind nicht Bestandteil der Vermietung.

4. Mieter

Der Vertrag sowie das Abnahme- und Übergabeprotokoll kann nur von der verantwortlichen Lehrperson unterzeichnet werden.

5. Miete und Schlüssel

Die Benützung des Areals (gemäss oben aufgeführter Beschreibung) durch die Schulen Seebach wird wie folgt berechnet:

- | | |
|------------------------------|----------------|
| 1. Halbtagespauschale | 50 CHF |
| 2. Klassenfeste/Übernachtung | nach Absprache |

Der Betrag ist bei der Schlüsselübergabe bar zu bezahlen.

6. Reinigung, Abgabe und Haftung

Der Platz muss in sauberem Zustand und in Ordnung abgegeben werden.

- Plastikgeschirr abwaschen und versorgen
- Abfallsäcke sind durch den Mieter mitzubringen und zu entsorgen oder gemäss Absprache
- Feuer löschen, Feuerstelle aufräumen
- Sand-Wasser-Platz kontrollieren
- Kompost-Toilette in sauberem Zustand hinterlassen

Bitte unbedingt auf dem ganzen Gelände kontrollieren, dass kein Abfall oder Spielmaterial liegen bleibt

Die Schlüsselerückgabe und Abgabe-Kontrolle erfolgt persönlich, nach Vereinbarung. Der Mieter haftet für Schäden am Inventar. Fehlende und defekte Gegenstände müssen durch den Mieter bezahlt werden.

7. Versicherung

Der Versicherungsschutz ist Mietersache. Der Vermieter lehnt jegliche Haftung ab und kann für Unfälle bei Personen und deren Folgeschäden nicht verantwortlich gemacht werden

8. Lärm, Rauchen, Anstand

Der Mieter ist dafür besorgt, dass Nachbarn nicht unnötig gestört werden. Auf dem ganzen Areal sowie in sämtlichen Gebäuden ist Rauchverbot. Der Mieter ist Gast auf dem Abenteuerspielplatz Buntspecht und benimmt sich auch so.

9. Inkraftsetzung und Status des Benützer-Reglements

Dieses Nutzungsreglement ist Bestandteil des Mietvertrages und tritt per sofort in Kraft.

Zürich, März 2019

Trägerverein Abenteuerspielplatz Seebach
Abenteuerspielplatz Buntspecht
Postfach • 8052 Zürich

Internet: www.asp-buntspecht.ch
Email: info@asp-buntspecht.ch